



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Teilrevision Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 unterbreiten Sie uns den Entwurf für die Teilrevision der Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakprodukteverordnung [TabPV]). Der Regierungsrat ist eingeladen, bis zum 12. Oktober 2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Uri unterstützt die Stossrichtung der Verordnung. Er schliesst sich damit der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an. Als besonders wichtig wird eine einheitliche Umsetzung der Gesetzgebungen in den Kantonen erachtet. Gerade bei den Testkäufen sind klare und einheitliche Regelungen zu definieren, die nicht nur den Bereich Tabak betreffen, sondern nach Möglichkeit auch in anderen Themenbereichen wie Alkohol, Videospiele usw. angewendet werden können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 6. Oktober 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli

Beilage

- Antwortformular

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Uri

Abkürzung der Firma / Organisation : UR

Adresse : Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Kontaktperson : Julia Zraggen, Amt für Gesundheit

Telefon : 041 875 21 56

E-Mail : julia.zraggen@ur.ch

Datum : 3. Oktober 2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Schützen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Wir bitten Sie, uns Ihre inhaltlichen Kommentare unter «Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV)» – und nicht beim erläuternden Bericht – zu erfassen.
5. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **12. Oktober 2023** an folgende E-Mail Adresse: tabakprodukte@bag.admin.ch.
6. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen _____	3
Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln") _____	7
Erläuternder Bericht Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln" _____	11
Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV) _____	14
Unser Fazit _____	20
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen: _____	21

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
UR	Die Regelung und die Prozesse zum Vollzug der einzelnen Bestimmungen (Produkteszusammensetzung, Altersgrenze für Verkauf, Werbung) und die damit einhergehende Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen haben im vorliegenden Entwurf noch einige Unklarheiten und Lücken. Auch die Ausgestaltung der Testkäufe und das Vorgehen im Falle von Verstössen sind aus Sicht des Regierungsrats noch zu lückenhaft und unpräzise formuliert. Eine einheitliche Konzeptualisierung der Testkäufe von nationaler Ebene zuhanden der Kantone ist anzustreben, damit keine grossen Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen.
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	
UR	

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Vernehmlassungsverfahren

UR	
----	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Schützen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln")		
Name/Firma	Kapitel-Nr.	Bemerkung/Anregung
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Vernehmlassungsverfahren

UR		
----	--	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Schützen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

Erläuternder Bericht Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"		
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung
UR	34	Der Regierungsrat würde eine Änderung des Artikels dahingehend begrüßen, dass der Bund für die Bereitstellung eines einheitlichen Konzepts für Testkäufe zuhanden der Kantone zuständig ist, damit der Vollzug in den Kantonen so einheitlich wie möglich gestaltet ist.
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		
UR		

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Vernehmlassungsverfahren

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Schützen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV)				
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung
UR	14	2		Zigarren und Zigarillos sind wie Zigaretten, Tabakprodukte zum Rauchen. Ihr gesundheitliches Schadenspotenzial ist beträchtlich. Die zunehmende Promotion neuer, günstigerer, zusätzlich mit Geschmacksstoffen versetzter Zigarren und Zigarillos macht diese verstärkt für ein jüngeres Publikum interessant. Eine Ausnahmebestimmung für Warnhinweise bei Zigarren und Zigarillos lehnt der Regierungsrat daher ab und beantragt Absatz 2 zu streichen.
UR	22	1		Der Regierungsrat fordert, dass der Konformitätsnachweis auch für Tabakprodukte zum oralen Gebrauch gilt und dass für diese Produkte nach Artikel 3 Buchstabe d Tabakproduktegesetz (TabPG) ebenfalls die Höchstmenge an Nikotin gemäss Anhang 2 Ziffer 2 TabPG gilt.
UR	29			Grundsätzlich wird in Frage gestellt, ob alle Kantonslabors für solche spezifischen und aufwendigen Analysen eingerichtet sind. Der Aufbau einer Vielzahl an kantonalen Labors ist ineffizient und kostspielig und ein dezentraler Vollzug daher nicht zweckmässig. Es braucht die Möglichkeit, eine Koordination durch den Bund vorzusehen, damit sich der Aufwand für die Kantone in Grenzen hält und das Gesetz überhaupt vollzogen werden kann. Hier verweisen wir für Details auf die Stellungnahme des Verbands der Kantonschemiker (VKCS). Entsprechend fordern wir die gesetzliche Grundlage zur Etablierung eines zentralen Labors, das im Auftrag der Kantone die dem Tabakproduktegesetz unterstellten Produkte untersucht und zugleich die Funktion als Referenzlabor wahrnimmt.
UR	33			Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Regulierung von Testkäufen im vorliegenden Verordnungsentwurf. Es wird bedauert, dass keine Koordination bzw. Gesamtauswertung der Daten aus den Testkäufen in den Kantonen durch den Bund angestrebt wird.
UR	34			Ein Standardkonzept für die Testkäufe sollte durch den Bund koordiniert und bereitgestellt werden.
UR				
UR				

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Vernehmlassungsverfahren

UR				
UR				
UR				
UR				
UR				
UR				

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Schützen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV):
Vernehmlassungsverfahren**

Unser Fazit	
☒	Zustimmung
☒	Änderungswünsche / Vorbehalte
☐	Grundsätzliche Überarbeitung
☐	Ablehnung

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Vernehmlassungsverfahren

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1 Dokumentschutz aufheben

Navigation

Dokument durchsuchen

Überschriften Seiten Ergebnisse

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation → :

Abkürzung der Firma / Organisation → :

Adresse → :

Kontaktperson → :

Telefon → :

E-Mail → :

Datum → :

Wichtige Hinweise:

- 1.-Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
- 2.-Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
- 3.-Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
- 4.-Wir bitten Sie, uns Ihre inhaltlichen Kommentare unter «Teilrevision Tabakproduktegesetz und elektronische Zigaretten» – und nicht beim erläuternden Bericht – zu erfassen.
- 5.-Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am 30. November 2022 an folgende E-Mail Adresse: gever@bag.admin.ch und tabakprodukte@bag.admin.ch.
- 6.-Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Ende des geschützten Abschnitts

1

Bearbeitung einschränken

Ihre Berechtigungen

Dieses Dokument ist vor versehentlicher Bearbeitung geschützt.

Sie können in diesem Bereich nur Formulare ausfüllen.

Schutz aufheben

Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV): Vernehmlassungsverfahren

2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird grau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen

-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----

3 Dokumentschutz wieder aktivieren

The screenshot shows the Adobe Acrobat Pro interface. The top menu bar includes 'Datei', 'Start', 'Einfügen', 'Zeichnen', 'Entwurf', 'Layout', 'Referenzen', 'Sendungen', 'Überprüfen' (highlighted with a red box), 'Ansicht', 'Acta Nova', 'Hilfe', and 'Acrobat'. The 'Überprüfen' menu is open, showing options like 'Neuer Kommentar', 'Löschen', 'Zurück', 'Weiter', 'Kommentare anzeigen', 'Freihandkommentar', 'Stift', and 'Radierer'. The 'Überprüfen' menu is also open, showing options like 'Änderungen nachverfolgen', 'Markup anzeigen', 'Überarbeitungsbereich', 'Annehmen', 'Ablehnen', 'Zurück', 'Weiter', 'Vergleichen', 'Autoren blockieren', 'Bearbeitung einschränken' (highlighted with a red box), and 'Freihand ausblenden'. The main document area shows a form titled 'Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens'. The form has fields for 'Stellungnahme von', 'Name / Firma / Organisation', 'Abkürzung der Firma / Organisation', 'Adresse', 'Kontaktperson', 'Telefon', 'E-Mail', and 'Datum'. The right sidebar shows the 'Bearbeitung einschränken' (Restrict Content) panel. It has three sections: '1. Formatierungseinschränkungen' (Formatting Restrictions), '2. Bearbeitungseinschränkungen' (Content Restrictions), and '3. Schutz anwenden' (Apply Protection). The '2. Bearbeitungseinschränkungen' section is expanded, showing 'Nur diese Bearbeitungen im Dokument zulassen:' (Allow only these changes in the document) with a dropdown menu set to 'Ausfüllen von Formularen' (Form Filling). The '3. Schutz anwenden' section is also expanded, showing a question 'Sind Sie bereit, diese Einstellungen zu übernehmen? (Sie können sie später deaktivieren)' (Are you ready to take over these settings? (You can deactivate them later)) with a red box around the 'Ja, Schutz jetzt anwenden' (Yes, apply protection now) button.